

ANr. 1743
vom 1. Februar 2024
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Sonderkredit Realisierung Personenunterführung
Wegmatt – Allmendstrasse

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Beschlüsse

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1623 «Realisierung der Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse» hat der Einwohnerrat am 28. Juni 2018 Folgendes beschlossen:

- Die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse wird beschlossen.
- Die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit von Fr. 7'012'000.00 inkl. MWST für die Realisierung der Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse wird genehmigt.
- Dem Nachtragskredit von Fr. 1'000'000.00 (Anteil 2018) wird zugestimmt.
- Die Motion Nr. 2017-288 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Querungen Zentralbahn, wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

2 Kredit und Teuerung

2.1 Bewilligte Kredite

– Beschluss Einwohnerrat vom 28. Juni 2018 (Kostenstand April 2018)	<u>Fr. 7'012'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	<u>Fr. 7'012'000.00</u>

2.2 Gebundene Ausgaben

Es werden keine gebundenen Aufwände geltend gemacht.

2.3 Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden – nach ständiger Praxis – die Kostenvoranschläge für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index (PKI) für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

Der PKI für die Sparte 3 entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	3 Infrastrukturbau Stahlbeton	
– Stichtag	April 2018 = 2. Quartal	
– Abrechnungsperiode	Oktober 2018 = 4. Quartal	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 7'012'000.00 netto inkl. MWST	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		114.5 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		114.6 Punkte
Differenz		<u>-0.1 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach $(114.5 - 114.6) : 114.6 \times 100 = -0.087 \%$. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{7'012'000.00 \times -0.087 \times 80}{100 \times 100} = \text{inkl. 7.7 \% MWST. Fr. } -4'880.35$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 0.00.

2.4 Kostenrahmen

– Bewilligte Kredite	Fr. 7'012'000.00
– Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. -4'880.35
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
Kostenrahmen	<u>Fr. 7'007'119.65</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

– Bauingenieur:	Emch + Berger WSB AG, Emmen
– Geologe:	Keller + Lorenz AG, Luzern
– Bauherrenunterstützung:	Projektmanagement Margadant AG, Oberkirch
– Elektroplaner:	CKW AG, Luzern
– Beweissicherung:	Steiger Baucontrol AG, Luzern

3.2 Bauunternehmungen

– Baumeister PU:	Gebrüder Brun AG, Emmen
– Baumeister Allmendplatz:	Marti Bauunternehmung AG, Kriens
– Metallbauarbeiten:	Helfenstein AG, Horw
– Polleranlage:	Consel AG, Fahrweid
– Gärtnerarbeiten:	Egli Gartenbau AG, Sursee

3.3 Termine

– Beschluss Einwohnerrat	24. Mai 2018
– Ablauf Referendumsfrist	23. Juli 2018
– Vergabe Baumeister	22. Oktober 2018
– Baubeginn	7. Januar 2019
– Totalsperre zb	18. März bis 14. April 2019
– Fertigstellung	4. Oktober 2022

3.4 Ausstehende Arbeiten und Beiträge

Die Gleispromenade entlang der Überbauung Moyo (Baufelder B und C des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Ost) wird als Bestandteil der Umgebungsarbeiten zur neuen Überbauung erstellt. Mit der Bauherrschaft wurde eine Kostenpauschale vereinbart, welche in der vorliegenden Bauabrechnung berücksichtigt ist.

Weiter ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Bauabrechnung die Schlusszahlung des Bundes im Rahmen der Unterstützung durch das Agglomerations-Programm noch ausstehend. Die Kostenbeteiligung im Betrag von Fr. 481'170.00 ist jedoch transitorisch verbucht und im Verbuchungsnachweis berücksichtigt.

4 Baukosten

BKP oder Nr. Kostengruppe	Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag inkl. MWST	Effektive Kosten inkl. MWST
1	Neubau PU Wegmatt inkl. Ausbau Brünigweg und Neubau Gleispromenade, Platzgestaltung im Bereich neue Ost-Rampe der PU	Fr. 6'812'000.00	Fr. 6'571'399.87
2	Baugrundrisiko Altlasten	Fr. 200'000.00	Fr. 231'612.35
	Total	Fr. 7'012'000.00	Fr. 6'803'012.22
	Zusatzkredite	Fr. 0.00	
	Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00	
	Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. -4'880.35	
	Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 0.00	
	Vergleichskosten	Fr. 7'007'119.65	Fr. 6'803'012.22
	Kostenunterschreitung		Fr. 204'107.43
		Fr. 7'007'119.65	Fr. 7'007'119.65

5 Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2018	Fr. 505'090.40	Fr. 0.00
Rechnung 2019	Fr. 4'206'054.16	Fr. 602'500.00
Rechnung 2020	Fr. 763'137.12	Fr. 1'425'588.00
Rechnung 2021	Fr. 59'703.70	Fr. 1'000'000.00
Rechnung 2022	Fr. 788'954.14	Fr. 114'000.00
Rechnung 2023	Fr. 480'072.70	Fr. 492'574.00
Total	Fr. 6'803'012.22	Fr. 3'634'662.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 3'168'350.22
	Fr. 6'803'012.22	Fr. 6'803'012.22

Die Eigenleistungen der Verwaltung (intern geleistete Arbeitsstunden) sind im Verbuchungsnachweis inkludiert. Sie belaufen sich auf Total Fr. 101'467.67, respektive 1.5 % der gesamten Ausgabekosten. Es gilt zu beachten, dass der damalige Kreditantrag ohne Berücksichtigung der internen Leistungen erfolgt ist.

6 Begründung Kostenabweichungen

Der Kostenrahmen wurde gesamthaft um 2.9 % unterschritten. Vor dem Hintergrund der schwierigen Baugrundverhältnisse, der technischen Komplexität, der Rechtsverfahren und der koordinativen Herausforderungen aufgrund mehrerer zeitgleich laufender benachbarter Bauprojekte ist eine derart geringe Kostenabweichung keineswegs selbstverständlich.

Bei den Aushubarbeiten wurde mehr torfhaltiges und inertes Material vorgefunden und ausgebaut als angenommen. Dies führte zu einer leichten Überschreitung der Position «Baugrundrisiko Altlasten». Der Mehraufwand für den Transport und die Gebühren für die Entsorgung beläuft sich für die rund 3'300 m³ auf gut Fr. 32'000.00.

7 Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben wurden folgende Subventionen, Beiträge Dritter etc. ausgerichtet:

– Agglobeitrag Bund 35 % der anrechenbaren Investitionskosten	Fr. 1'952'170.00
– Beitrag zb Zentralbahn AG für die Aufhebung der Bahnübergänge	Fr. 1'000'000.00
– Infrastrukturbeitrag Schappeareal inkl. Landkauf und Verkauf	Fr. 682'492.00
Total	<u>Fr. 3'634'662.00</u>

8 Finanzierung

Seit dem 1. Januar 2018 gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160). Gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für frei bestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % (2018: Fr. 497'500.00 bis Fr. 9'950'000.00) des Gemeindesteuerertrages beträgt. Am 28. Juni 2018 hat der Einwohnerrat diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 7'012'000.00 erteilt.

Die Ausgaben wurden über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 462033 Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt mit allgemeinen Mitteln finanziert. Der Nettoaufwand von Fr. 3'168'350.22 wird in der Bilanz (Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 140101 Strassen) aktiviert sowie gemäss den Vorgaben der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL 161) innert 30 Jahren abgeschrieben.

9 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw am 29. Januar 2024 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

10 Würdigung

Mit der zunehmend dichter werdenden Besiedelung beidseits der Bahnlinie braucht es sichere und leistungsfähige Querungsmöglichkeiten des Zentralbahntrassees für die Vernetzung der Wohn- und Arbeitsgebiete. Dank dem durchgehenden Doppelspurausbau zwischen Horw und Luzern konnte die Kapazität der Zentralbahn massiv ausgebaut werden und mit der Einführung der S41 erfolgte bereits eine erste Taktverdichtung, die in Zukunft laufend nachfrageorientiert gesteigert werden kann. Die neue Personenunterführung ersetzt die beiden Niveau-Übergänge Wegmatt und Krienserstrasse, die infolge Taktverdichtung immer längere Schliesszeiten aufgewiesen hätten. Damit verschwindet auch das Sicherheitsrisiko, welches mit Niveau-Übergängen generell verbunden ist. Der Bau der neuen Personenunterführung stellte sowohl bautechnisch wie koordinativ eine grosse Herausforderung dar. Insbesondere musste das Zeitfenster von 4 Wochen der Totalsperre des Gleisabschnitts (18. März - 14. April 2019) genau eingehalten werden. Infolge Einsprachen, Beschwerden und superprovisorischen Verfügungen des Bundesverwaltungsgerichts wäre das Projekt fast gescheitert und es konnte buchstäblich erst in letzter Minute gerettet werden. Die eigentlichen Bauarbeiten zur Erstellung der Personenunterführung, des Brünigwegs, des Allmendplatzes sowie der Gleispromenade konnten wie geplant umgesetzt werden. Ausstehend ist einzig der letzte Teil der Gleispromenade im Bereich der Baufelder B und C. Dieser Abschnitt wird koordiniert mit den Umgebungsarbeiten der neuen Überbauung umgesetzt.

11 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 4 Lebendiges Dorfzentrum entwickeln
- 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen
- 7 Infrastrukturen pflegen

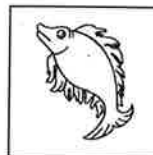
12 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung über den Sonderkredit für die Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse, im Betrag von Fr. 6'803'012.22 zu genehmigen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber



Einwohnerrat **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1743 des Gemeinderates vom 1. Februar 2024
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Realisierung Personenunterführung Wegmatt – Allmendstrasse, im Betrag von Fr. 6'803'012.22 wird genehmigt.

Horw, 21. März 2024

Larissa Lehner
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **22. März 2024**